

RS Vwgh 1995/8/3 95/10/0065

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 03.08.1995

Index

40/01 Verwaltungsverfahren

80/02 Forstrecht

Norm

AVG §45 Abs1;

ForstG 1975 §172 Abs6 lit a;

ForstG 1975 §172 Abs6;

Rechtssatz

Die Rechtmäßigkeit eines Wiederbewaldungsauftrages hängt von Feststellungen ab, wonach die Wiederbewaldung im konkreten Fall zur Walderhaltung erforderlich ist (Hinweis E 11.5.1987, 87/10/0044, betreffend die Wiederbewaldung einer Fläche von 30 Quadratmetern). Daß eine Wiederbewaldung zur Walderhaltung erforderlich ist, ist bei einer Kahlfäche in der Größe von 600 Quadratmetern nicht als zweifelhaft anzusehen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1995:1995100065.X05

Im RIS seit

25.01.2001

Zuletzt aktualisiert am

16.03.2011

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at